

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) und Rolf Wiedenhaupt (AfD)

vom 20. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2025)

zum Thema:

**Aktueller Stand zu den Streckenverlaufsvorschlägen der Straßenbahn Urban
Tech Republic – Rathaus Spandau**

und **Antwort** vom 30. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juli 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) und
Herrn Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22967
vom 20. Mai 2025
über Aktueller Stand zu den Streckenverlaufsvorschlägen der Straßenbahn Urban Tech
Republic – Rathaus Spandau

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Variante (Abschnitt ASüd: Hohenzollernring – Hakenfelde) wird derzeit favorisiert, und gibt es bereits eine Entscheidung oder eine Tendenz in der Bewertung der Optionen?

Frage 2:

Welche Variante (Abschnitt ANord: Rathaus Spandau - Hohenzollernring) wird derzeit favorisiert, und gibt es bereits eine Entscheidung oder eine Tendenz in der Bewertung der Optionen?

Frage 3:

Welche Variante (Abschnitt B: Haselhorst - Bf. Gartenfeld) wird derzeit favorisiert, und gibt es bereits eine Entscheidung oder eine Tendenz in der Bewertung der Optionen?

Frage 4:

Welche Variante (Abschnitt ASüd: Hohenzollernring – Hakenfelde) wird derzeit favorisiert, und gibt es bereits eine Entscheidung oder eine Tendenz in der Bewertung der Optionen?

Frage 5:

Welche Variante (Abschnitt C+D: Bf. Gartenfeld - UTR und Paulsternstraße) wird derzeit favorisiert, und gibt es bereits eine Entscheidung oder eine Tendenz in der Bewertung der Optionen?

1. Bezüglich der verschiedenen Varianten im Abschnitt C (C1, C2, C3, C4, C5, C5''): Welche Variante wird derzeit bevorzugt, und gibt es bereits eine klare Tendenz oder Entscheidung in der Bewertung dieser Optionen?

Antwort zu 1 bis 5:

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund ihres Sinnzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Kombination der in den einzelnen Abschnitten planerisch zu bevorzugenden Trassenvarianten A1-B2-C4-D1 mit einer zusätzlichen Heranführung zu einer Wendeanlage im Bereich der bestehenden Bus-Endstelle Werderstraße wurde im Rahmen der Grundlagenermittlung der volkswirtschaftliche Nutzen nachgewiesen. Die Weiterführung der Planungen setzt einen Senatsbeschluss und Gespräche mit dem Bezirk Spandau voraus. Erst nach erfolgter Beschlussfassung des Senats kann die BVG mit der Aufnahme der weiteren Planungsphasen beauftragt werden.

Frage 6:

Wurden bei der Planung der Streckenverlaufsvorschläge für die Abschnitte C bis D bereits Anwohner oder betroffene Kleingartenanlagen in die Entscheidungsfindung einbezogen?

1. Falls ja, wann und wie wurde auf deren Anliegen eingegangen?

Antwort zu 6:

Mögliche Eingriffe in Kleingartenanlagen werden bei der Bewertung negativ berücksichtigt. Am 12.05.2022 wurde eine Öffentlichkeitsveranstaltung als Online-Beteiligung durchgeführt. Dabei wurden mögliche Betroffenheiten dargestellt und erörtert. Im Rahmen der folgenden Leistungsphasen sind weitere Beteiligungsschritte vorgesehen. Erst dann ist auch eine grundstücksscharfe Identifikation der Betroffenheiten möglich.

Frage 7:

Wie ist das geplante Verfahren im Umgang mit den Pächtern der betroffenen Kleingartenanlagen hinsichtlich Entschädigung, Kündigung oder anderer Regelungen, falls die Streckenführung diese Anlagen betrifft?

Antwort zu 7:

Die weiteren Planungsschritte Vorplanung, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung bilden die Grundlage für das Planfeststellungsverfahren. Erst mit Eintritt in diese Planungsphase können weitere vertiefende Fragestellungen beantwortet werden. Dies betrifft beispielsweise konkrete Grundstücksbetroffenheiten u. ä., die erst auf Basis der Entwurfsplanung und der Unterlagen für

die Planfeststellung möglich sind. Eine rechtsverbindliche Festlegung der Trasse und der sich daraus ergebenden Betroffenheiten erfolgt erst im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens. Dort werden auch Entschädigungsansprüche und sonstige Rechte der Betroffenen rechtsverbindlich abgewogen und bestätigt.

Berlin, den 30.06.2025

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt